



BI gegen die Deponie Haaßel, Duvenmoor 9, 27446 Selsingen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Bürgerinitiative gegen die  
geplante Deponie in Haaßel  
Lenkungsgruppe**

Duvenmoor 9  
27446 Selsingen  
Telefon: 04284/2266  
E-Mail: walter.lemmermann@gmx.de

Selsingen, 12.04.2022

**Einwendungen Planänderungs- bzw. ergänzungsverfahren und ergänzendes Verfahren für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Haaßel, Gemeinde Selsingen; Antragsteller: Fa. Kriete Kaltrecycling GmbH, Haaßeler Weg 30, 27404 Seedorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten die vorgelegten Unterlagen für nicht geeignet, die im Urteil des OVG Lüneburg vom 04.07.2017 aufgeführten Mängel der Planungen zu heilen.

Die **mangelhafte Qualität** von Planungsunterlagen zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Planungsverfahren. Planzeichnungen sind nicht an geänderte Planungen angepasst worden, Maßnahmenblätter des LBP sind inhaltlich nicht nachvollziehbar, widersprüchlich und unvollständig, Planunterlagen sind veraltet, wichtige Detailplanungen fehlen vollständig.

Die vorgelegte Untersuchung von Standortalternativen entspricht in Aufbau und Ausführung **nicht der notwendigen Qualität eines Fachbeitrages**. Eine vergleichende Bewertung ist unterblieben und somit fehlt bereits die Grundvoraussetzung für den Sinn dieser Unterlage. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso das Gewerbeaufsichtsamt die Antragstellerin nicht bereits seit der Fertigstellung im Oktober 2018 auf die offensichtlich schweren Mängel aufmerksam gemacht hat.

Zusätzlich ist es für uns nicht erkennbar, weshalb in diesem Verfahrensschritt Unterlagen zur **Bemessung des anfallenden Oberflächenwassers** und dessen Einleitung in den Windershuser Abzugsgraben vorgelegt wurden, die bereits durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in seinem Kreistagsbeschluss vom 10.06.2021 mit ausführlichen Begründungen **als fehlerhaft kritisiert** wurden. Keiner der nachvollziehbaren Kritikpunkte wurde von der Antragstellerin beachtet. Somit können wir auch hier nicht nachvollziehen, warum das Gewerbeaufsichtsamt einer Auslegung dieser Planunterlagen zugestimmt hat.

Wir verzichten in unserer Stellungnahme auf die umfassende Aufzählung der Kritikpunkte an den aktuellen Planungsunterlagen und **verweisen** auf die ihnen vorliegenden Stellungnahmen der Gemeinde Anderlingen (07.03.2022), Gemeinde Selsingen (14.03.2022), Samtgemeinde Selsingen (24.03.2022) und des



NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V. (07.04.2022), die wir hiermit zu einem Teil unserer Stellungnahme machen.

In Zusammenfassung der vorgebrachten Bedenken halten wir die vorgelegten Planungsunterlagen für fehlerbehaftet, in wesentlichen Teilen ungeeignet und unvollständig. Daher fordern wir das Gewerbeaufsichtsamt auf, dieses Planfeststellungsverfahren abzubrechen oder mit einem negativen Bescheid zu beenden.

**Begründung:**

1. Intransparenz des gesamten Verfahrens seit Beginn der Planung. Als eines von vielen Beispielen führen wir die sich dem jeweiligen Planungsstand laufend angepassten Aussagen des NLWKN zu der möglichen maximalen und unbedenklichen Einleitungsmenge in den Windershuser Abzugsgraben an.
2. Wichtige Unterlagen (siehe Stellungnahme Gemeinde Anderlingen) werden nicht vorgelegt.
3. Offensichtliche Widersprüche in den vorgelegten Unterlagen. Beispielhaft führen wir dabei die Entsorgung des Sickerwassers an, da dabei textliche Ausführungen nicht mit den Planzeichnungen übereinstimmen.
4. Erhebliche Fehler in den vorgelegten Unterlagen (beispielhaft und bei weitem nicht umfassend):
  - Fehlerhafte Bewertung des Naturraumes, insbesondere des Windershuser Abzugsgrabens
  - Fehlende Darstellung der technischen Umsetzung der Anhebung der Sohle des Regenrückhaltebeckens mit den entsprechenden Auswirkungen auf den gesamten Deponiekörper
  - Mangelhafte Untersuchung von Standortalternativen
5. Das Suchraumverfahren für Deponiestandorte, das der Landkreis am 10.06.2021 beschlossen hat, ist eine eindeutige Planungsalternative zu dem Vorhaben in Haafel. Die Begründung für das hier vorgelegte Planverfahren ist damit entfallen.

Falls das Gewerbeaufsichtsamt der Forderung nach Abbruch oder negativem Bescheid aus formalen Gründen nicht folgen kann, erwarten wir vor einer Entscheidung über eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses die Vorlage zusätzlicher und veränderter Planungsunterlagen durch die Antragstellerin. Diese neuen Planungsunterlagen sind dann aufgrund der notwendigen erheblichen Änderungen in einem erneuten Beteiligungsverfahren mit der Komplettauslage aller Planungsunterlagen zur Prüfung vorzulegen. Nur dadurch ist eine konsistente Bewertung des gesamten Vorhabens möglich.



Freundliche Grüße

Walter Lemmermann  
Sprecher Bürgerinitiative  
Duvenmoor 9  
27446 Selsingen

Reinhard Lindenberg  
Windershusen 3  
27446 Anderlingen

Werner Cordes  
Wiesenweg 6 A  
27446 Selsingen

Walter Brandt  
Unter den Eichen 5  
27446 Selsingen

Holger Riggers  
Unter den Eichen 4  
27446 Selsingen

Mark Heydemann  
In den Wiesen 9  
27404 Rhade

Sonja Brunckhorst  
Hinter den Höfen 25  
27446 Anderlingen

Bernd Borchers  
Zur Sandkuhle 3  
27446 Selsingen

Sabine Meyer  
Duvenmoor 9  
27446 Selsingen

Klaus-Peter Mehrkens  
Hembecker Weg 16  
27446 Anderlingen

Lenkungsgruppe der Bürgerinitiative gegen die geplante Deponie in Haaßel